

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des §4 in Verbindung mit §19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO- hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 14. Mai 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29. August 1989 zuletzt geändert am 03.12.2013 beschlossen.

§1

§1 Abs. 2 (Entschädigung nach Durchschnittssätzen) erhält folgende Fassung:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	23,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	38,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 Euro

§2

§3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung) erhält folgende Fassung:

Stadt und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung Ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 50,00 Euro. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen unterschiedlicher Gremien (z.B. Gemeinderat/Ausschüsse) wird für die erste Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro, für jede weitere Sitzung ein Sitzungsgeld von je 25,00 Euro gezahlt.

Stadträte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung des Gemeinderates dienen, eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich einen Pauschalen Jahresbetrag in Höhe von 300 Euro.

§3

Die weiteren Regelungen bleiben unverändert. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. August 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach 14. Mai 2024



Roland Tibi
Bürgermeister

